



Niederschrift

über die 17. Sitzung
des Schul- und Kulturausschusses der Stadt Lippstadt
am 30.08.2007

Sitzungsraum:	Rathaussaal, Lange Straße 14
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	20:15 Uhr

Anwesend waren:

CDU-Fraktion

- | | |
|-----------------------------|---|
| 1 Wilhelm Börskens | stellvertretender Ausschussvorsitzender |
| 2 Heike Igel | |
| 3 Klaus Laufkötter | |
| 4 Mechthild Niggemeier | |
| 5 Volker Schubert | |
| 6 Gabriele Schütte-Holthaus | |
| 7 Margarete Wohlmeiner | |

SPD-Fraktion

- | | |
|------------------------|----------------------|
| 8 Dr. Yasmine Freigang | |
| 9 Katja Kleegräfe | |
| 10 Christian Nernheim | |
| 11 Sabine Pfeffer | Ausschussvorsitzende |
| 12 Martin Schulz | |

FDP-Fraktion

- | | |
|------------------------------|--|
| 13 Dr. Gabriela Jonas-Ahrend | |
| 14 Dr. Walter Strauß | |

BG-Fraktion

- | | |
|-------------------|--|
| 15 Theodor Kremer | |
|-------------------|--|

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

- | | |
|-------------------------|--|
| 16 Manfred Groß-Bölting | |
|-------------------------|--|

Parteilos

- | | |
|--------------------------|---|
| 17 Frauke Wehrmann-Plaga | Vertreterin der evangelischen Kirchengemeinde Lippstadt |
|--------------------------|---|

Ferner waren Anwesend¹

- | | | |
|-----------------------|----------------------------|----------------|
| Dr. Reinhard Laumanns | Kulturring Lippstadt e. V. | zu TOP 3 |
| Friedrich Auffenberg | Werner-Bohrer-Kreis | zu TOP 3 und 6 |

Seitens der Verwaltung

- | | | |
|--------------------|--|----------------|
| Franz Josef Brenke | Fachbereich Schule, Kultur und Sport | |
| Josef Wittrock | Fachdienst Interne Steuerung/Service für Kultureinrichtungen | |
| Dr. Claudia Becker | Fachdienst Archiv und Museum | zu TOP 3 und 4 |
| Dr. Herbert Pötter | Fachdienst Archiv und Museum | zu TOP 2 |
| Wolfgang Streblov | Fachdienst Musikschule | zu TOP 3 |
| Ulrike Weyrich | Fachdienst Bücherei | zu TOP 3 |
| Claus-Ulrich Ahl | Fachdienst Volkshochschule | zu TOP 3 |
| Uwe Thiesmann | Fachdienst Schule und Sport | |

¹ Die seitens der verschiedenen Institutionen Anwesenden werden hier nur aufgenommen, soweit von ihnen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten Wortbeiträge vorlagen.

In öffentlicher Sitzung

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte das Gremium in einer Schweigeminute an das im letzten Monat verstorbene Ausschussmitglied Günther Rech.

1. Fragestunde für Einwohner

Wortmeldungen lagen nicht vor.

2. Wiederbesetzung der Leitungsstelle im Städt. Museum

Vorlage Nr. 222/2007

Herr Dr. Pötter erläuterte, dass er zusammen mit dem westfälischen Museumsamt nach der Bestandsaufnahme ein Konzept zur zukünftigen Weiterentwicklung des städtischen Museums erarbeitet und dieses sodann zu diskutieren sei. Zudem werde in den nächsten Tagen eine aufwändige technologische Aufrüstung vorgenommen, um den Museumsbestand zeitgemäß präsentieren zu können.

Herr Laufkötter bat die Verwaltung, bereits im Vorfeld der Haushaltsplanberatungen für 2008 die Politik über erste Ergebnisse zu informieren, damit im Rahmen der Etatberatungen entsprechende Möglichkeiten geschaffen werden können.

3. Jahres- und Budgetberichte 2006

a) städt. Kulturinstitute

b) freie kulturelle Vereinigungen

Vorlage Nr. 229/2007

In Ergänzung zur Vorlage wurde nachfolgend zu folgenden Teilbereichen Stellung genommen:

Thomas-Valentin-Stadtbücherei

Frau Weyrich berichtete, dass im Rahmen des Projektes „Medienpartner Bibliothek und Schule“ durch die großzügige Spende der Dr. Arnold Hueck Stiftung in Höhe von 65.000 € in den Jahren 2005 und 2006 an den 13 Grund- und 2 Förderschulen die Kinder- und Jugendbibliotheken mit insgesamt 75.000 € erheblich aufgestockt werden konnten.

Auf Nachfrage von Herrn Schulz, wie die Thomas-Valentin-Stadtbücherei gedenkt den Medienbestand von 0,82 Medieneinheiten je Einwohner auf 1 Medieneinheit je Einwohner anzuheben, erläuterte Herr Brenke, dass hierfür 10.000 € in 2007 und nach den Haushaltsplanungen 18.000 € für 2008 vorgesehen seien.

Conrad Hansen Musikschule Lippstadt

Herr Streblov berichtete kurz über das Projekt „Jedem Kind ein Instrument“ aus dem Ruhrgebiet. Dort soll allen Grundschulkindern die Möglichkeit eröffnet werden, über einen Zeitraum von vier Jahren ein bis zwei Mal wöchentlich qualifizierten Instrumentalunterricht mit einem ihnen persönlich zur Verfügung stehenden Instrument ihrer Wahl zu erhalten. Die Musikschule überprüfe zurzeit ob und wie ein solches Modell auch auf Lippstadt übertragbar wäre.

Kulturring Lippstadt e. V.

Herr Dr. Laumanns wies auf die Veränderungen und Optimierungen zum diesjährigen Rathausplatzfestival hin. Insbesondere stellte er heraus, dass im Rahmen dieser Veranstaltung auch drei jungen Nachwuchsbands die Gelegenheit gegeben wurde, sich zu präsentieren.

Frau Pfeffer bewertete die Veränderungen als durchweg positiv, was ihr durch vielfache Äußerungen aus der Einwohnerschaft bestätigt wurde.

Werner-Bohrer-Kreis

Herr Auffenberg machte deutlich, dass der Werner-Bohrer-Kreis im Jahre 2007 im Rahmen des Budgets auch drei zusätzliche Veranstaltungen angeboten habe, die sich gezielt an Schülerinnen und Schüler wandten.

4. Ausstellungsplanung des Fachdienstes Archiv und Museum

h i e r : Sachstandsbericht

Vorlage Nr. 223/2007

Frau Dr. Becker stellte die Ausstellungsplanung für die Rathausgalerie vor.

Fest stehe, dass eine Ausstellung des Kunstvereins mit Papierarbeiten von Josef Albers ab November 2007 stattfinden werde.

Für 2008 sei eine weitere Kooperation mit dem Kunstverein geplant. Vorgesehen sei eine Doppelausstellung, die zeitgleich in der Rathausgalerie und im Kunstverein gezeigt werden solle, auch um einmal beide Ausstellungsräume gleichzeitig ins Bewusstsein zu rufen.

Eine weitere Kooperation, eine Ausstellung mit Werken eines Künstlers aus der Region, sei zwar denkbar und wünschenswert, aber unter anderem sei die Finanzierung noch nicht geklärt.

Fest vereinbart sei dagegen eine Ausstellung einer Künstlergruppe aus dem Raum Warstein/Rüthen mit einem Projekt auf der Schnittstelle zwischen Natur und Kultur, wofür nur der endgültige Termin noch nicht feststehe.

Für November 2008 bis Januar 2009 sei eine weitere Kooperation mit der Kunstakademie Münster vereinbart worden. Gezeigt werden soll diesmal kein Querschnitt, sondern Arbeiten einer Male-reiklasse.

5. Synchronsprecherpreis der Stadt Lippstadt

Vorlage Nr. 230/2007

Die Mitteilungsvorlage wurde ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

6. Antrag des Werner-Bohrer-Kreises auf unentgeltliche Bereitstellung des Stadttheaters im Jahr 2008

Vorlage Nr. 231/2007

Ohne Aussprache beschloss der Schul- und Kulturausschuss:

- “ 1. Dem Werner-Bohrer-Kreis wird für die Veranstaltungen im Jahr 2008 das Stadttheater Lippstadt unentgeltlich bereitgestellt.
2. Die unentgeltliche Bereitstellung wird unter der Voraussetzung gewährt, dass bei einem Überschuss aus diesem Veranstaltungsangebot 50 % dieses Überschusses an die Stadt Lippstadt abzuführen sind.“

(Einstimmig zugestimmt)

**7. Antrag des Kulturringes Lippstadt e.V. auf unentgeltliche Bereitstellung des Stadttheaters
Vorlage Nr. 227/2007**

Ohne Aussprache beschloss der Schul- und Kulturausschuss:

- “ 1. Dem Kulturring Lippstadt e.V. wird für die Veranstaltungen in der Spielzeit 2007/08 das Stadttheater Lippstadt unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
2. Die unentgeltliche Bereitstellung erfolgt unter der Voraussetzung, dass bei einem Überschuss aus dem Veranstaltungsangebot 50 % dieses Überschusses an die Stadt Lippstadt abzuführen sind.

(Einstimmig zugestimmt)

**8. Zuschuss an die Kultur und Werbung Lippstadt GmbH
h i e r : Wirtschaftsplan für die Spielzeit 2008/09
Vorlage Nr. 228/2007**

Ohne Aussprache beschloss der Schul- und Kulturausschuss dem Rat zu empfehlen:

- “ 1. Dem Wirtschaftsplan der Kultur und Werbung Lippstadt GmbH für das Geschäftsjahr 2008/09 mit einem Zuschussbedarf von 612.000,00 € wird zugestimmt.
2. Der Vertreter der Stadt Lippstadt in der Gesellschafterversammlung der Kultur und Werbung Lippstadt GmbH wird angewiesen, eine entsprechende Erklärung abzugeben.
3. Die Fortschreibung der Finanzplanung der Kultur und Werbung Lippstadt GmbH bis zur Spielzeit 2012/2013 wird zur Kenntnis genommen.“

(Einstimmig zugestimmt)

**9. Vorschulische Sprachförderung nach dem neuen Schulgesetz
h i e r : Sachstandsbericht
Vorlage Nr. 224/2007**

Herr Kimmel-Groß erläuterte das Verfahren zur vorschulischen Sprachförderung und gab einen Ausblick auf die derzeit diskutierten Optimierungen des Testverfahrens für die Folgejahre und antwortete auf die hierzu gestellten Nachfragen.

**10. Offene Ganztagschule im Primarbereich
a) Betreuungsgruppen 2007/08 und Betriebskostenförderung durch das Land NRW
b) Ausweitung des Angebots ab 01.08.2007 durch eine Flexibilisierung bei der zusätzlichen Aufnahme von Kindern über die Gruppenstärke hinaus
Vorlage Nr. 209/2007**

Herr Brenke erläuterte die Vorlage.

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Groß-Bölting ergänzte er, dass jeder Offenen Ganztagschule ein von der Schulaufsicht genehmigtes pädagogisches Konzept zugrunde liege. Zudem sei es bereits jetzt im Rahmen der Offenen Ganztagschule häufig der Fall, dass durch Parallelangebote eine Differenzierung in kleineren Arbeitsgruppen erfolgen würde.

Sodann beschloss der Schul- und Kulturausschuss:

“ Den folgenden Punkten zur Weiterentwicklung der offenen Ganztagschule ab dem Schuljahr 2007/08 wird zugestimmt.

1. Den freien Trägern der offenen Ganztagschule wird im Einvernehmen mit den Schulleitungen und der Stadt Lippstadt die Möglichkeit eröffnet, über die festgelegte Gruppenstärke von 25 Kindern bei einer Grundschulgruppe und 15 Kindern bei einer Förderschulgruppe hinaus zusätzliche Kinder je Gruppe aufzunehmen, soweit die jeweiligen pädagogischen, räumlichen, personellen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben sind.
2. Sollten die Voraussetzungen im Sinne der Ziffer 1 gegeben sein, wird dem Träger der offenen Ganztagschule je Kind über die Gruppenstärke nach Ziffer 1 hinaus ein jährlicher Zuschuss von 1.640,- € für den Grundschulbereich und 2.730,- € für den Förderschulbereich gewährt. Der Betrag ist **ausschließlich für zusätzliche Personalkosten** im Zusammenhang mit der zusätzlichen Aufnahme von Kindern einzusetzen. Der Träger hat nach Ablauf des jeweiligen Schuljahres zu bestätigen, dass der Betrag auch tatsächlich zu 100 % für die Personalkosten zweckentsprechend verwendet wurde.

Weiterhin wird dem als Anlage 1 beigefügten Beschlussvorschlag, der die Organisation und Finanzierung der offenen Ganztagschule auf der Grundlage der Ratbeschlüsse vom 26.05.2003 und 15.05.2006 regelt und die Beschlüsse des Schul- und Kulturausschusses vom 24.04.2007 und des Jugendhilfeausschusses vom 30.05.2007 enthält, zugestimmt.“

(Einstimmig zugestimmt)

11. Offene Ganztagschule im Primarbereich;

h i e r : Ausbau bzw. Umbau verschiedener Grundschulen sowie Investitionsförderung aus dem Bundesprogramm 'Zukunft, Bildung und Betreuung - IZBB'

Vorlage Nr. 208/2007

Herr Brenke erläuterte die Verwaltungsvorlage.

Auf Nachfrage von Frau Kleegräfe erklärte er, dass die Kürzung der Zuwendungsmittel aus dem Bundesprogramm „Zukunft, Bildung und Betreuung – IZBB“ dem Schulträger durch die Bezirksregierung kurz vor den Sommerferien mitgeteilt wurde. Aufgrund der frühzeitigen Beantragung der Zuwendungen fiel die Mittelkürzung geringer aus als bei anderen Zuschussanträgen.

Sodann beschloss der Schul- und Kulturausschuss (bzw. empfahl dem Rat zu Buchstabe b):

“ a) für den Schul- und Kulturausschuss:

1. Dem Raumprogramm für die Aus- und Umbaumaßnahmen an den offenen Ganztagsgrundschulen
Hans-Christian-Andersen-Schule
Niels-Stensen-Schule
Otto-Lilienthal-Schule
Friedrichschule
und
Hedwig-Schule
Grundschulen
Förderschule

wird zugestimmt.“

(Einstimmig zugestimmt)

“ b) Beschlussempfehlung für den Rat:

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Baumaßnahmen ein Investitionsvolumen in Höhe von 995.700,- € erforderlich machen und hierfür Mittel aus dem Bundesprogramm 'Zukunft, Bildung und Betreuung – IZBB in Höhe von 483.000,- € bewilligt worden sind.

3. Der Ausgabebedarf soll wie folgt bereitgestellt werden:

HHJ	Produktsachkonto	Ansatz €	davon für Maßnahmen im Schuljahr 2007/08	
			Einzelansatz €	Gesamt €
2007	Ausgabeermächtigung für			
	Baumaßnahmen – 7853111	781.332	228.000	} 311.334
	Ausstattungen – 7401240	<u>166.668</u> 948.000	<u>83.334</u>	
	Einsparung bei Ausstattungen		43.334	
2008	Finanzplan			
	Baumaßnahmen – 7853111	395.332	395.332	} <u>478.666</u>
	Ausstattungen – 7401240	<u>83.334</u> 478.666	83.334	
	Einsparung bei Ausstattungen		8.334	
2008	Veränderte Haushaltsansätze			
	Baumaßnahmen – 7853111		+ 257.368	+ <u>205.700</u> 995.700
	Ausstattungen – 7401240		- <u>51.668</u>	
	Summe		880.700	
- Baumaßnahmen		115.000	995.700	
- Einrichtung				

und wird wie folgt gedeckt:

HHJ	Produktsachkonto	Ansatz €	davon für Maßnahmen im Schuljahr 2007/08	
			Einzelansatz €	Gesamt €
2007	Investitionszuwendung			
	Baumaßnahmen – 6811111	552.000	276.000	
	Ausstattungen – 4141112	138.000	69.000	
		690.000	345.000	
	Einnahmeminderung infolge 30 %iger Zuschuss- kürzung			
	- Baumaßnahmen		81.000	
	- Einrichtungen		22.500	
			103.500	241.500
2008	Finanzplan			
	Baumaßnahmen – 6811111	276.000	276.000	
	Ausstattungen – 4141112	69.000	69.000	
		345.000	345.000	
	Einnahmeminderung infolge 30 %iger Zuschuss- kürzung			
	- Baumaßnahmen		81.000	
	- Einrichtungen		22.500	
			103.500	<u>241.500</u>
				483.000
		Gesamtbedarf lt. Kosten- schätzung Zuwendungen		
	Finanzierungsbedarf			512.700
	./. bereits bisher bereitge- stellter städt. Eigenanteil			<u>-100.000</u>
	Deckungslücke			- 412.700

Die Deckungslücke in Höhe von 412.700 €, die entstanden ist aus

- Mehrausgabebedarf auf der Grundlage konkreter Bauplanungen 205.700 €
 - ausfallende Zuwendungen 207.000 €
- 412.700 €

soll wie folgt gedeckt werden:

- a) Inanspruchnahme der mit einem Sperrvermerk im Haushaltsplan 2007 vorgesehenen Haushaltsmittel 'Auszahlung für Baumaßnahmen – Sanierung Weiterbildungskolleg - 1. Bauabschnitt – Konto 7859 111 I.03042001', in Höhe von 190.000 €

Die Freigabe des Sperrvermerks durch den Haupt- und Finanzausschuss wird beschlossen.

- b) Über die Finanzierung der dann noch verbleibenden
Deckungslücke in Höhe von 222.700 €
wird im Rahmen des Haushaltsplanes 2008 entschieden.

Ob und ggf. in welcher Höhe für das Weiterbildungskolleg im Rahmen des 1. Bauabschnittes im nächsten Jahr Haushaltsmittel bereitgestellt werden können (in der Planung 2008 sind weitere 190.000,-- € vorgesehen), hängt von der Lösung der Standortfrage unter Einbeziehung evtl. erhöhter Mittel aus der Schulpauschale ab.

4. Die Verwaltung wird im Hinblick auf die gemäß Bewilligungsbescheid erforderliche Baufertigstellung Ende 2008 ermächtigt, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel die baufachlichen Gewerke schon jetzt auszuschreiben und zu vergeben.“

(Einstimmig zugestimmt)

12. Auflösung der Stadtwaldschule, Städt. Gemeinschaftshauptschule, und Zusammenlegung mit der Wilhelmschule

Vorlage Nr. 207/2007

Herr Kremer bat darum, dass in einer der nächsten Sitzungen das Konzept zur Beschulung der sonderpädagogischen Fördergruppe in der Wilhelmschule vorgestellt werden soll. Herr Brenke erklärte, dass dies gemäß dem Ratsbeschluss zur Auflösung der Stadtwaldschule sowieso zu erfolgen habe und geplant sei.

13. Führung der Kopernikusschule als erweiterte Ganztags Hauptschule;

h i e r : Raumkonzeption für den Ganztag

Vorlage Nr. 202/2007

Herr Brenke erläuterte die Vorlage und ergänzte, dass nach telefonischer Auskunft der Bezirksregierung Arnsberg, der Bewilligungsbescheid über 1,65 Mio. € in den nächsten Tagen zu erwarten sei. Aufgrund der Mittelbeantragung im letzten Jahr wird die Zuwendung aus dem Bundesprogramm „Zukunft, Bildung und Betreuung – IZBB“ antragsgemäß bewilligt.

Er verwies darauf, dass die im Rahmen der detaillierten Planung aufgetretene Finanzierungslücke durch die Inanspruchnahme von eingesparten Mitteln aus der Baumaßnahme „Erweiterung der Kopernikusschule 2004/05“ erfolgen könne.

Frau Schlaaff stellte das mit den Beteiligten abgestimmte Ausbau- und Umbaukonzept anhand einer Präsentation vor und beantwortete die aus der Mitte des Gremiums gestellten Fragen zur Bauausführung.

Sodann beschloss der Schul- und Kulturausschuss (bzw. empfahl dem Rat zu Buchstabe b):

“ a) für den Schul- und Kulturausschuss:

1. Dem mit der Schule abgestimmten Raumprogramm für den Ausbau der Kopernikusschule als gebundene Ganztags Hauptschule mit den zugrunde liegenden Rahmenbedingungen.

Lfd. Nr.	pädagogische Bereiche	Bedarfsprofil	
1	lehrplanmäßiger Unterricht	allgemeine Unterrichts- räume (Klassen) für 2,5 Züge Fachunterrichtsräume für 2 Züge	} vorhanden
2	Ganztagsbereich		
	a) Umbau im vorhandenen Schulgebäude	Herstellung von Gruppenarbeitsräumen für Schülerinnen und Schüler für differenziertes und selbstständiges Lernen	
	b) Erweiterungsbau	Mensa mit Küche Freizeit- und Aufenthaltsräume Verwaltungs- und Lehrerbereich	

wird zugestimmt.“

(Einstimmig zugestimmt)

“ b) Beschlussempfehlung für den Rat:

2. Die Baumaßnahme steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Mitteln aus dem Bundesprogramm "Zukunft, Bildung und Betreuung – IZBB".

3. Der für die Baumaßnahme erforderliche **Investitionsbedarf** von 1.960.000,-- €
der auf die einzelnen Haushaltsjahre wie folgt verteilt wird:

a) Herrichtung (Konto 7859 111)			
- Haushaltsjahr 2007	690.250,-- €		
- Haushaltsjahr 2008	<u>1.069.750,-- €</u>	=	1.760.000,-- €
b) Einrichtung (Konto 7831 111)			
- Haushaltsjahr 2007	0,-- €		
- Haushaltsjahr 2008	<u>200.000,-- €</u>	=	<u>200.000,-- €</u>
			1.960.000,-- €

wird wie folgt aufgebracht:

Zuwendungen (Konto 6811 111)

a) Herrichtung			
- Haushaltsjahr 2007	621.196,-- €		
- Haushaltsjahr 2008	<u>860.304,-- €</u>	=	1.481.500,-- €
b) Einrichtung			
- Haushaltsjahr 2007	0,-- €		
- Haushaltsjahr 2008	<u>168.500,-- €</u>	=	<u>168.500,-- €</u>
			1.650.000,-- €

Städt. Mittel

- bisher bereits bereitgestellter Eigenanteil	166.500,-- €		
- teilweise Inanspruchnahme des Haushaltsrestes aus der Baumaßnahme "Erweiterung der Kopernikusschule"			
Konto 7859111 – I 03021005	<u>143.500,-- €</u>		<u>310.000,-- €</u>

Finanzierungsmittel gesamt **1.960.000,-- €**

4. Zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung werden 143.500,-- € zusätzlich bei ASK 03021004 – 7859 111 'Herrichtung der Ganztagschule Kopernikusschule' überplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch eine Einsparung in gleicher Höhe bei ASK I 03021005 – 7859 111 'Erweiterung Kopernikusschule' (Haushaltsrest).

Unter dem Vorbehalt der Gewährung der beantragten Zuwendung in Höhe von 1.650.000,-- € ist damit die Finanzierung der Maßnahme gesichert.

Die Haushaltsmittel – soweit sie auf das Haushaltsjahr 2008 entfallen – sollen im Haushaltsplan 2008 entsprechend veranschlagt werden.

5. Die Verwaltung wird im Hinblick auf die angestrebte Baufertigstellung Ende 2008 ermächtigt, die baufachlichen Gewerke im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auszuschreiben und zu vergeben.“

(Einstimmig zugestimmt)

14. Teilnahme der Stadt Lippstadt an dem Landesprogramm 'Kein Kind ohne Mahlzeit' in Ganztagschulen

Vorlage Nr. 190/2007

Nach kurzer Erläuterung der Vorlage durch Herrn Brenke beschloss der Schul- und Kulturausschuss ohne weitere Diskussion dem Rat zu empfehlen:

“ Die Stadt Lippstadt beteiligt sich ab dem Schuljahr 2007/08 an dem Landesfonds 'Kein Kind ohne Mahlzeit' für die Dauer der Laufzeit des Programms von zunächst 2 Jahren, vorbehaltlich einer endgültigen Erlassregelung. Zweck des Landesfonds ist es, Kindern und Jugendlichen aus finanziell bedürftigen Familien (SGB II-Empfänger, Sozialhilfe u.a.) in den Ganztagschulen eine Mittagsverpflegung zukommen zu lassen.

Unter der Voraussetzung der Bewilligung von Landesmitteln werden von der Stadt Lippstadt pro bedürftiger/m Schülerin und Schüler und Schuljahr 100,-- € bereitgestellt, insgesamt rd. 18.000,-- € jährlich (kalkuliert wird mit ca. 180 Schülerinnen und Schüler).

Die Durchführung der Maßnahme wird den Trägern der Ganztagschulen in enger Abstimmung mit den Schulleitungen und der Stadt Lippstadt übertragen. Zum Aufgabenbereich gehören u.a. die Abwicklung der Mittagsverpflegung, die Erhebung von Elternbeiträgen und die Einholung von Unterlagen über die Bedürftigkeit. Die Bedürftigkeit je Schülerin/Schüler liegt im Regelfall vor, wenn die Erziehungsberechtigten Leistungen nach dem SGB II, Sozialhilfe, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe oder Leistungen nach § 6 Bundeskindergeldgesetz erhalten; über Ausnahmen entscheidet die Verwaltung.

Nach der Feststellung der Bedürftigkeit werden die Mittel im Bereich der offenen Ganztagsgrundschulen den Trägern mit entsprechender Zweckbindung zur Verfügung gestellt; bei der Kopernikusschule wird der Zuschuss für die Mittagsmahlzeit im Schulbudget zusätzlich bereitgestellt.

Die Deckung der notwendigen Finanzmittel erfolgt aus dem Budget des Fachbereichs Jugend und Soziales; vorwiegend aus dem Produkt Sachkonto "Spenden für soziale Zwecke" (4591100/6591100 und 5499000/7499000).“

(Einstimmig zugestimmt)

15. Sachausstattung der Städt. Schulen;

h i e r : Antrag der CDU-Ratsfraktion

Vorlage Nr. 226/2007

Die Mitteilungsvorlage wurde ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

**16. Zuschuss an die Ev. Landeskirche von Westfalen zur Unterhaltung des Ev. Gymnasiums;
h i e r : Haushaltsjahr 2007
Vorlage Nr. 210/2007**

Ohne Aussprache beschloss der Schul- und Kulturausschuss:

" Die Stadt Lippstadt gewährt der Evangelischen Landeskirche von Westfalen als Träger des Evangelischen Gymnasiums in Lippstadt für die Unterhaltung der Schule für das Haushaltsjahr 2007 einen vorläufigen Zuschuss in Höhe von 75.911,81 €"

(Einstimmig zugestimmt)

17. Verschiedenes

a) Verwendung der „Heckmannschen Decke“

Herr Börskens fragte ob und gegebenenfalls aus welchen Gründen nicht, die eingelagerte historische Holzdecke aus dem Gebäude Ecke Rathausstraße/Helle Halle in den Eingangsbereich der neuen Stadtbücherei eingebracht werden könne. Er erläuterte, dass es sich bei der genannten Holzdecke um ein historisch wertvolles Werk um 1650 handele, welches es so ein zweites Mal in Lippstadt nicht gebe.

Es handele sich hier um ein Kulturdenkmal der Stadt, das besser im öffentlichen Raum präsentiert werden solle, als dass es in irgendeinem Lager in Vergessenheit gerate.

Herr Brenke erklärte, dass es Überlegungen zum Einbau der „Heckmannschen Decke“ in den Eingangsbereich der Stadtbücherei gegeben habe. Seitens der Architekten sei jedoch ein lichtdurchfluteter heller Eingangsbereich geplant gewesen, dem die dunkle Holzdecke widersprochen hätte. Ausschlaggebend sei jedoch, dass die Holzdecke aus statischen Gründen nicht direkt unter der vorhandenen Decke angebracht werden könne, sondern eine aufwändige Stahlkonstruktion errichtet werden müsste, um sie hieran aufzuhängen. Die hierfür notwendigen Kosten könnten aus den bisherigen Mitteln nicht bestritten werden.

An den Deckenteilen, die sich derzeit im Kellergeschoss des nicht hergerichteten Gebäudeteils der ehemaligen Marienschule befänden, wurden nach Auskunft der Denkmalpflege in der Vergangenheit Konservierungsmaßnahmen durchgeführt, sodass das Kulturdenkmal für die Nachwelt gesichert sei.

Auf Anregung von Frau Pfeffer erklärte sich Herr Brenke bereit, in einer der nächsten Ausschusssitzungen im Rahmen eines Ortstermins sich durch den städtischen Denkmalschutz die Angelegenheit näher erläutern zu lassen.

Zudem bat sie darum, dass dem Ausschuss in diesem Zusammenhang seitens der Verwaltung eine Übersicht aller eingelagerten historisch wertvollen Objekte der Stadt Lippstadt vorzulegen.

b) Zukunft der Kultur und Werbung Lippstadt GmbH (KWL)

Frau Kleegräfe bat darum, den Schul- und Kulturausschuss in eine der nächsten Sitzungen über die geplanten Veränderungen der KWL zu informieren.

Herr Brenke erwiderte, dass dies bereits in der letzten Sitzung des Aufsichtsrates Diskussionssthema gewesen sei.

Vorsitzende

Schriftführer

Beschlussvorschlag zur Durchführung der offenen Ganztagschule ab 01.08.2007

Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 26.05.2003 und der Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses und des Schulausschusses vom 04.04.2006 und der bisherigen Erfahrungen seit Einführung der offenen Ganztagschule wird folgender Beschlussvorschlag ab 01.08.2007 unterbreitet:

Aktuelle Beschlusslage ab 01.08.2007

1. Schulausschuss und Jugendhilfeausschuss begrüßen die Absicht der Verwaltung, gemeinsam mit den Schulen und außerschulischen Partnern bedarfsgerechte Angebote der offenen Ganztagschule zu schaffen.
2. Aus schulorganisatorischen Gründen wird die offene Ganztagschule als Teilangebot einer Grund- oder Förderschule in Halbtagsform betrieben.
3. Mit Beginn des Schuljahres 2007/08 werden vorbehaltlich der Vorlage ausreichender verbindlicher Anmeldungen und der Mittelbewilligung durch das Land NRW bei der

a) Grundschulen

**Grundschule Am Weinberg
Friedrichschule
Nikolaischule
Josefschule
Grundschule Pappelallee
Hans-Christian-Andersen-Schule
Grundschule Benninghausen
Martinschule Cappel
Niels-Stensen-Schule
Otto-Lilienthal-Schule
Grundschule Lipperode
Grundschule Im Kleefeld Dedinghausen**

b) Förderschule

**Pestalozzischule
Hedwig-Schule**

Offene Ganztagschulen fortgeführt bzw. neu eingerichtet

4. Zur Ausgestaltung der Offenen Ganztagschule einschließlich der außerunterrichtlichen Angebote wird die Verwaltung beauftragt, Vereinbarungen über die Aufgaben und Leistungen der einzelnen Kooperationspartner (Schule, Schulträger, öffentlicher Träger der Jugendhilfe, freie Träger der Jugendhilfe und sonstige) für die jeweilige Schule bedarfsorientiert abzuschließen.

neuer Beschlussvorschlag ab 01.08.2007

1. unverändert
2. unverändert
3. unverändert
4. unverändert

5. Die Aufgaben und die Organisation der außerunterrichtlichen Angebote werden freien Trägern der Jugendhilfe (Maßnahmeträger) unter Berücksichtigung der noch jeweils abzuschließenden Kooperationsvereinbarung übertragen. Die Leistungen des freien Trägers für die schultäglichen außerunterrichtlichen Angebote einschließlich der Angebote in den Ferienzeiten u.a. werden von der Stadt Lippstadt pro Gruppe erstattet, und zwar werden im Wesentlichen folgende Kostenfaktoren für die personelle und sächliche Grundausrüstung in Form eines Festbetragszuschuss in Höhe von 41.000,00 EUR pro Gruppe finanziert. **Die Beträge nach a) und b) sind mit Ausnahme der Verwaltungskosten gegenseitig deckungsfähig.**
- a) Die Bruttopersonalkosten für den Einsatz einer Erzieherin/eines Erziehers u.a. mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von ca. 25 Stunden (täglich ca. 5 Stunden; bis Entgeltgruppe 8 TVöD bzw. vergleichbarer Tarifvertrag des Maßnahmeträgers) mit einem jährlichen **Betrag** von 26.000,00 €.
- b) Ein Pauschalbetrag von 15.000,00 € für den Einsatz von Ergänzungskräften und notwendigen Sachkosten einschließlich eines Betrages von 1.000,00 € für die Verwaltungskosten eines Trägers.
Im Rahmen des jährlichen Verwendungsnachweises hat der Träger zu bestätigen, dass die Beträge für die angegebenen Zwecke zu 100 % im Sinne der Buchstaben a und b verwendet wurden.
5. redaktionelle Änderung
- a) redaktionelle Änderung
- b) unverändert
- c) **Bei Bedarf an weiteren Betreuungsplätzen über das bestehende Angebot von bis zu 25 Kindern bzw. 15 Kinder hinaus entscheidet der Träger der offenen Ganztagschule im Einvernehmen mit der Schulleitung und der Stadt Lippstadt über eine flexible Erweiterung der Gruppen, soweit die pädagogischen, personellen, organisatorischen und vorhandene räumlichen Voraussetzungen dieses zulassen.**
- d) **Sofern die angestrebte Gruppenstärke von 25 Kindern in der Grundschulgruppe und 15 Kinder in der Förderschulgruppe am ersten Schultag nach den Herbstferien (Stichtag) um mindestens 1 Kind überschritten wird, gewährt die Stadt Lippstadt dem Maßnahmeträger ab dem 26. Kind an Grundschulen zusätzlich 1.640,00 € je Kind und Schuljahr. An Förderschulen werden ab dem 16. Kind 2.730,00 € je Kind und Schuljahr zusätzlich erstattet.**
Die Maßnahmeträger sind verpflichtet, diese Mittel ausschließlich für die erforderliche zusätzliche Personalausstattung im Sinne von Buchstabe C einzusetzen.

Die Übernahme der Kosten für die Stadt Lippstadt je Gruppe **sowie für Aufnahmen über die Gruppenstärke hinaus** erfolgt unter nachstehenden Voraussetzungen, dass

- Landesmittel je Schüler an Grundschulen in Höhe von zur Zeit 820,00 € jährlich zur Verfügung stehen; für die Förderschüler zur Zeit 1.660,00 € (lt. aktueller Erlasslage);
- mindestens 20 Kinder je Gruppe eine verbindliche Anmeldung abgegeben haben (eine geringe Abweichung von weniger als 20 Kinder ist förderunschädlich; eine Gruppengröße von 25 Kindern sollte angestrebt werden. In einer Gruppe mit sonderpädagogischem Bedarf sollen mindestens 12 Kinder angemeldet sein (geringe Abweichung ist förderunschädlich; 15 Kinder je Gruppe sollten angestrebt werden),
- Elternbeiträge erhoben werden,
- die jeweilige Schule sich im Rahmen der außerunterrichtlichen Angebotszeit beteiligt,

Die Verwaltung wird gebeten, die Personal- und Finanzierungsregelungen, soweit erforderlich, bedarfsorientiert den jeweiligen Erfordernissen unter Berücksichtigung des finanziellen Gesamtrahmens anzupassen.

6. Sollten für die personelle Grundausrüstung (Erzieherin und Ergänzungskräfte) zusätzliche öffentliche Mittel in Anspruch genommen werden (z.B. Mittel der Agentur für Arbeit) reduziert sich der städt. Zuschuss entsprechend.

Erfolgt die Einstellung von zusätzlichem Personal über den Personalrahmen hinaus; werden keine zusätzlichen Mittel gewährt. Es erfolgt aber auch keine Anrechnung auf die städtischen Erstattungsbeträge für die Offene Ganztagschule.

Dem Träger zufließende Finanzmittel oder der personelle Einsatz von Dritten für zusätzliche Förder- und Betreuungsangebote werden nicht auf die städtischen Zuschüsse zu der personellen und sächlichen Grundausrüstung angerechnet, die im Wesentlichen für den Betreuungsbereich gewährt werden.

redaktionelle Änderung

6. unverändert.

Erfolgt die Einstellung von zusätzlichem Personal über den Personalrahmen hinaus, **ohne das eine Erweiterung der Gruppen nach Punkt 5 c - d erfolgt**, werden keine zusätzlichen Mittel gewährt. Es erfolgt aber auch keine Anrechnung auf die städtischen Erstattungsbeträge für die Offene Ganztagschule.

unverändert

- | | |
|--|-----------------------|
| <p>7. Die Elternbeiträge werden erhoben gem. der Satzung der Stadt Lippstadt über die Erhebung und Festsetzung der Elternbeiträge für die Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der offenen Ganztagschule im Primarbereich vom 12.12.2006.</p> <p>Danach gelten zur Zeit die bisherigen Beitragssätze unverändert.</p> <p>Für Kinder, die ein Geschwisterkind in einer Tageseinrichtung für Kinder oder in der Offenen Ganztagschule haben, ist ein Beitrag in Höhe von 50 % des o.a. Beitrages zu erheben.</p> <p>Die Ermittlung des Bruttojahreseinkommens erfolgt auf der Grundlage des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder.</p> | <p>7. unverändert</p> |
| <p>8. Dem Schul- und Kulturausschuss und dem Jugendhilfeausschuss wird die Entscheidung über die Einrichtung weiterer Gruppen in der Offenen Ganztagschule übertragen.</p> | <p>8. unverändert</p> |
| <p>9. Sofern Anspruch auf eine Schülerbeförderung besteht und öffentliche Verkehrsmittel nicht zur Verfügung stehen, zahlt der Schulträger eine Wegstreckenentschädigung gemäß § 97 Schulgesetz (SchulG) in Verbindung mit § 16 der Ausführungsverordnung (Schülerfahrkostenverordnung - SchfkVO).</p> <p>Dies gilt auch für die Ferienzeiten.</p> | <p>9. unverändert</p> |